

Hubert Feichtlbauer

Bußgeld für Sadismus und Vertuschung

Entschädigungsverfahren für Missbrauchsoffer
der Kirche wurde zum Muster in Österreich

Jene 87 000 Personen, die im Jahr 2010 die katholische Kirche in Österreich verließen, haben die weltanschauliche Landschaft zwischen Boden- und Neusiedlersee ganz schön durcheinander gerüttelt. Mehr als eineinhalb Prozent aller Kirchenmitglieder in einem einzigen Jahr, 34 000 mehr als im Jahr davor, viele nachweislich aus dem Kernsegment der Gläubigen kommend: Das ließ sich nicht so ohne weiteres dem Lieblingsfeind „Säkularismus“ zuschreiben – auch wenn man jenen zustimmt, die argumentieren, dass für eine solche Trennung in erster Linie religiöse Motive maßgeblich und äußere Vorfälle meist nur Anlassfall, aber nicht Ursache sind.

Solche Anlassfälle waren in Österreich vor fünfzehn Jahren der Skandal um den mittlerweile verstorbenen Kardinal Hans Hermann Groer, der ihm vorgehaltene sexuelle Übergriffe an Internatszöglingen Jahrzehnte vor seiner Bestellung als Erzbischof von Wien lediglich mit grenzenloser Empörung, aber nicht mit einem klaren „Lüge!“ quittierte, und einige Jahre später homosexuelle Umtriebe im Priesterseminar des St. Pöltner Bischofs Kurt Krenn. Auch diesmal war der Anlassfall für die Rekordzahl von Kirchenflüchtlingen rasch ausgemacht: hunderte Fälle menschenunwürdiger Gewaltausübung in kirchlichen Institutionen vor allem in den 1960er und 1970er Jahren in ganz Österreich.

Damit hatten jene recht behalten, die schon bei Auffliegen des „Falles Groer“ ahnungsvoll von der „Spitze eines Eisberges“ munkelten und nun – wie die weit größere Zahl der bisher Ahnungslosen – von der Größe des täglich wachsenden Kolosses überwältigt wurden. Bis Mitte 2011 waren rund 800 Missbrauchsfälle mit kirchlichem Hintergrund anhängig. Der Wiener Erzbischof, Kardinal Christoph Schönborn, bezeichnete von Anfang an die Vorfälle als unentschuldbaren Skandal, verurteilte in klaren Worten die jahrzehntelang geübte Praxis des Vertuschens und Verniedlichens und setzte in der Person der ehemaligen Landeshauptfrau der Steiermark, Waltraud Klasnic, eine „Opferschutzbeauftragte“ ein, der zum Zweck symbolischer Entschädigungsgesten eine gründliche Opfersuche aufgetragen wurde.

Erste Reaktionen in der Öffentlichkeit zweifelten die Ernsthaftigkeit eines solchen Unterfangens unter der Ägide einer praktizierenden Katholikin an. Diese verstand es freilich innerhalb kürzester Zeit, die Bedenken weitgehend zu zerstreuen. Sie holte sich vom Kardinal die Zustimmung zur Einsetzung einer beratenden Kommission, deren Mitglieder sie frei berufen konnte und deren Beschlüsse ohne Einspruch kirchlicher Amtspersonen verbindlich sein sollten. Das Ja des Kardinals kam postwendend und hat gehalten. Klasnic teilte ihm am Vorabend einer schon angesetzten Pressekonferenz die Namen der in ihre Kommission berufenen Personen mit, die er zur Kenntnis nahm, und eine vom Kardinal gegründete Stiftung, an der sich alle Diözesen sowie die Männer- und Frauenorden beteiligten, setzt die Entschädigungsbeschlüsse der Opferschutzkommission um.

Das war ein hartes Stück Arbeit, die naturgemäß in Kirchenkreisen nicht von Anbeginn unumstritten war. Das Vorgehen unterschied sich nicht unerheblich von dem in anderen Ländern. Der gleichfalls von Schönborn erteilte Auftrag, in aussichtsreich erscheinenden Fällen bei noch lebenden Beschuldigten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten, stieß auch bei manchen Amtsbrüdern auf Unverständnis. In Irland wurde, als auch Papst Benedikt XVI. diese Linie anordnete, ziemlich unverblümt daran erinnert, dass aus dem Vatikan noch im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts unmissverständliche Aufträge gekommen waren, solche Skandale wohl innerkirchlich aufzuarbeiten, aber ja nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Andererseits erklärte der neue Erzbischof von Mecheln-Brüssel, André Joseph Léonard, noch drei Tage vor Weihnachten 2010 vor einem Untersuchungsausschuss des belgischen Parlaments, er sehe für freiwillige Entschädigungsleistungen der Kirche keinen Grund, das sollten Gerichte entscheiden.

Bis zu 25 000 Euro Schmerzensgeld

Im April 2010 machte sich die Unabhängige Opferschutzkommission in Wien an die Arbeit. Klasnic hatte die amtierende Vizepräsidentin des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Brigitte Bierlein, einen langjährigen Präsidenten des Wiener Jugendgerichtshofes, Udo Jesionek, den einstigen Präsidenten des Wiener Stadtschulrates und jetzigen Wiener Restitutionsbeauftragten Kurt Scholz, zwei anerkannte Psychiater, die Präsidentin des Österreichischen Psychologenverbandes, eine Richterin und einen kirchenkritischen katholischen Journalisten bestellt. Vier Frauen und fünf Männer, aus fünf der neun Bundesländer kommend, lassen auch Bedachtnahme auf

Ausgewogenheit erkennen. Klasnic selbst verzichtete in der Kommission auf ihr Stimmrecht. Bisher wurden sämtliche Beschlüsse ohne kirchenamtliche Eingriffsversuche einstimmig gefasst. In den Medien ist der Vorwurf, hier sei eine hierarchiehörige Marionettenpartie am Werk, nie mehr aufgetaucht.

Wohl aber haben sich einige organisierte Opfergruppen zu Wort gemeldet, die unter Hinweis auf Schmerzensgeldzahlungen in den USA und Irland mit Hilfe von Rechtsanwälten hohe Entschädigungssummen erstreiten wollen. Die Klasnic-Kommission erarbeitete nach einem umfassenden Studium einschlägiger Gerichtsurteile drei Kategorien von symbolischen Entschädigungsleistungen: 5000 Euro für leichtere Fälle des Missbrauchs (von Abhängigkeitsverhältnissen – nicht von Kindern, weil dies ja berechtigten „Gebrauch“ voraussetzen würde), 15 000 Euro für mehrfache andauernde Übergriffe oder wenige, aber schwere Gewaltanwendungen und 25 000 Euro für jahrelangen Missbrauch mit körperlichen und/oder seelischen Verletzungen. Darüber hinaus können in besonders krassen Einzelfällen höhere, nach oben nicht begrenzte Entschädigungen zugestanden werden. Diese Beträge entsprechen gängiger österreichischer Rechtsprechung, die eben grundsätzlich anders strukturiert ist als etwa die der USA. Zu diesen Summen der drei Kategorien kommt auch noch der Ersatz oft nicht unerheblicher Kosten für psychotherapeutische Therapien dazu, die nicht eingerechnet werden.

Keine Verjährung

Einige Anwälte waren schon nach einem ersten Gespräch zur Zusammenarbeit bereit und verwiesen zumindest einen Teil ihrer Klienten an die Kommission, wo das Verfahren unbürokratisch, ohne Zeugenauftrieb und Beweiswürdigung abgewickelt wird – Glaubhaftmachung genügt. Hauptvorteil aber ist, dass die Kirche keine Verjährung gelten lässt. Schließlich ist auch zu bedenken, dass dabei keinerlei Gerichts- und Anwaltskosten erwachsen und für die Zukunft keine Verzichts- oder Schweigeerklärungen unterschrieben werden müssen. Es ist also durchaus möglich, dass Opfer sich bei der von der Kirche eingesetzten Opferschutz-Kommission um Entschädigungen bemühen und dann mit Anwaltshilfe noch höhere Summen vor Gericht zu erstreiten versuchen. Zu diesem Zweck hat ein Anwalt die Theorie ins Gespräch gebracht, dass die Weiterverwendung eines straffällig gewordenen Priesters durch Kirchenobere, die diesen nur an einen anderen Ort versetzten, eine Mitschuld darstelle und die Verjährung aufhebe.

Die Klasnic-Kommission betont immer wieder auch ihr Interesse an einer Klarstellung durch ein ordentliches Gericht, doch ist bisher nichts davon bekannt geworden, weil zur Nichtverjährung ja der Vorsatz gehört: Es müsste also bewiesen werden, dass ein Bischof die Absicht hatte, dem Priester an einem anderen Ort weitere Gewalttaten zu ermöglichen, und das war doch wohl nie der Fall.

Der Verzicht auf schlüssige Beweise und auf Verjährung legen eine Befürchtung nahe, die schon des Öfteren geäußert worden ist: Werden sich da nicht schlitzohrige Betrüger Geld erschleichen? Die prüfenden Psychologen versichern, Schwindler seien in den stundenlangen Gesprächen mit hoher Sicherheit zu entlarven. Auch werden kirchliche und staatliche Unterlagen geprüft und noch lebende Beschuldigte und Jahrgangskollegen befragt. Trotzdem kann eine Handvoll Schwindler zu Geld kommen. Darauf hat Kardinal Schönborn eine bedenkenwerte Antwort: Das sei dann eben der Preis, den die Kirche für bisherige Geheimnistuerei und Vertuschung zu bezahlen habe. Experten verweisen auch auf eine noch immer erhebliche Dunkelziffer.

Sadistische Gewaltausübung und Folter

Bis zur Abfassung der vorliegenden Darstellung hatte die Opferschutz-Kommission knapp 200 der rund 800 angemeldeten Fälle erledigt. An einer Beschleunigung der Abwicklung zeigt sie sich selbst sehr interessiert und hat um eine inzwischen auch schon genehmigte Personalaufstockung gebeten. Der Arbeitsaufwand vor einer Beschlussfassung ist ja ziemlich erheblich: Ein Mitglied der Kommission, in nahezu allen Fällen die Opferschutz-Beauftragte selbst, führt ein stundenlanges Gespräch mit dem Opfer. Ein Psychologe oder eine Psychologin hält das Ergebnis der wissenschaftlich betriebenen Clearingphase schriftlich fest, arbeitet allenfalls vorliegende Dokumente von früheren Vorsprachen bei einer diözesanen Ombudsstelle oder von Gerichtsverfahren ein, klärt allfällige Widersprüche in den Aussagen und legt die Unterlagen jedes einzelnen Falles der Kommission zur Entscheidung vor. Deren Beschlüsse werden der Opferschutz-Stiftung übermittelt, die die Auszahlung und allenfalls einen Regressanspruch an noch lebende Täter (eine Minderheit) veranlasst.

Noch ist es zu früh, aus der Zahl der bisher erledigten Fälle statistisch relevante Schlüsse zu ziehen. Ein paar Trends lassen sich freilich schon festmachen. Erschreckend monströs waren manche Formen brutaler Gewaltausübung. Die „gesunde Ohrfeige“ hat die Kommission von vornherein ignoriert – so sehr diese heute mit Recht als Erziehungsmittel abgelehnt wird, so verbreitet war sie damals

noch. Aber gängige Praktiken zum vermeintlichen Kurieren von Linkshändigkeit und Bettnässen, die nur als Folter zu qualifizieren sind, treiben einem heute noch die Schamröte ins Gesicht, zumal sie meist mit schrecklichen Demütigungen vor Zeugen verbunden waren. Etwa ein Drittel der bisher behandelten Fälle war sadistische Gewaltausübung, ein Fünftel Psychoterror, etwa die Hälfte hatte einen klar sexuellen Hintergrund.

Auch sexuelle Gewalt ist meist eine Machtdemonstration. Es gab aber auch viele Exempel einer irregeleiteten Liebe – auf beiden Seiten. Priester näherten sich gezielt jungen Menschen (etwa ein Viertel der Opfer waren Mädchen, drei Viertel Knaben), von denen sie wussten, dass sie aus desolaten Familienverhältnissen kamen und sich nach Zuwendung sehnten – wie auch so manche Täter. Unglaublich in der Folge dann die Beschwichtigungen der Täter im Beichtstuhl, die Schweigegebote, aber auch brutale Drohungen mit Bloßstellungen und Hölle. Täter gingen als Freunde des Hauses in den Familien der Opfer ein und aus, die meisten Kinder getrauten sich nichts zu sagen, einige wenige Mutige wurden von den eigenen Eltern als Lügner beschimpft. Eine deutsche, nordamerikanische, brasilianische, niederländische und auch österreichische Fälle einbeziehende Studie fand: Im Schnitt musste sich ein Missbrauchsoffer an acht Personen wenden, bis ihm von einer geglaubt wurde.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Zu sagen, der Pflichtzölibat der Priester sei Ursache von manueller, oraler, vaginaler und analer Vergewaltigung, ist sicher falsch. Ebenso falsch ist sicher die Behauptung, er habe rein gar nichts damit zu tun. Inwieweit kirchliche Strukturen zur Ausbildung verquerrer und verbrecherischer Verhaltensweisen beigetragen haben, wird in einem Schlussbericht schonungslos darzustellen sein. Die bereits beschlossene wissenschaftliche Begleitforschung wird dafür genug Material liefern. Mit Christian Pfeiffer, Professor am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover, gab es bereits mehrere Gespräche, die eine Verknüpfung mit seinem reichhaltigen Datenmaterial zu dieser Leidensgeschichte ermöglichen werden. Auch eine parlamentarische Enquete mit internationalen Experten ist angedacht.

Inzwischen haben bereits einige österreichische Bundesländer und auch der Bund für ihre Bereiche Opferschutz-Kommissionen nach dem Muster der Klasnic-Kommission eingerichtet, denn auch in Österreich blieben die Missbrauchstatbestände nicht auf kirchliches

Personal und kirchliche Institutionen beschränkt. Fürsorgeheime und Zeltlager der Pfadfinder, Jugendfahrten und Behindertenheime des Staates sowie der Zivilgesellschaft sind ebenso wie Pfarrheime und Sakristeien, Konvikte und selbst Altarräume zu abscheulichen Tatorten geworden. Niemand wird behaupten wollen, dass in Zukunft nie mehr ähnliche Taten vorkommen werden.

Aber eines darf gehofft werden: Opfer werden nicht schweigen. Eltern werden nicht aus Unterwürfigkeit gegenüber „Respektpersonen“ zu Komplizen von Verbrechen. Täter müssen damit rechnen, noch zu Lebzeiten zur Verantwortung gezogen zu werden. Schuldirektoren, Ordensobere, Bischöfe und auch Polizeibeamte werden nicht wegschauen, wenn da von Dingen geflüstert wird, von denen man nichts Genaues weiß. Die Opferschutz-Kommission hat vom ersten Tag an mit offenem Visier gearbeitet, Pressekommunikés ausgegeben, Journalistenfragen beantwortet, Fernsehteams empfangen, jedem Mitglied Medienauskünfte (natürlich ohne Namensnennungen) erlaubt – nicht zum Nachteil der Kirche. Hoffentlich vergisst die Kirche diese Lehren niemals mehr.